

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 03 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeisterin: Helga Wössner
2. Gemeinderäte: Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Klaus Grießbaum
Fritz Uhl
Thomas Becherer

Verhandelt:

Mühlenbach, 20.03.2018

3. Protokollführer: Änne Geißler, Verwaltungsangestellte Bürgerbüro
4. Weitere Teilnehmer: Herbert Keller, Kämmerer
5. Es fehlte entschuldigt: Thomas Keller

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 09.03.2018 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:
Die Ehrung von Blutspendern wird der Sitzung vorangestellt.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Ehrung von Blutspendern
3. Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten eines neuen Internetauftritts für Mühlenbach durch die Werbeagentur Hirsch & Wölfl
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Speicherraumes in ein Schlafzimmer sowie Anbau eines Stahlbalkons mit Wendeltreppe auf dem Flst.Nr. 18, Bärenbach 11, Mühlenbach
5. Bekanntgaben -mündlich-
6. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

1. Ehrung von Blutspendern

I. Beschlussantrag

Die Ratsmitglieder nehmen die Ehrung zustimmend zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Entsprechend der Bekanntmachung des Innenministeriums hat der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg in Baden-Baden der Gemeinde die Ehrungsunterlagen für unsere Bürgerinnen und Bürger übersandt, welche bei den vom 01.02.2017-31.01.2018 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes eine Spende geleistet haben. Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und -Spender Ehrennadeln und Verleihungsurkunden in verschiedenen Ehrungsstufen.

Die Blutspender-Ehrennadel mit Verleihungsurkunde kann in diesem Jahr an **13** Personen überreicht werden:

Es sind im Einzelnen:

4x die Ehrennadel in Gold (10 Blutspenden):

| | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| Jennifer Brucker, Sonnenmatte 18 | Elke Grießbaum, Hauptstraße 32 |
| Michaela Grießbaum, Obere Hausmatt 12 | Heiko Krämer, Hagsbach 5 |

6x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz (25 Blutspenden):

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Adalbert Bühner, Im Gschächtle 42 | Christine Maier, Birkleweg 11 |
| Michael Matt, Büchern 27 | Maria Müller, Stein 5 |
| Markus Schmieder, Gartenstraße 18 | Markus Waidele, Hauptstraße 46 |

3x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (75 Blutspenden):

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Evmarie Buick, Sonnenmatte 11 | Bernhard Hoch, Büchern 3 |
| Horst Keller, Hauptstraße 45a | |

Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger wurden eingeladen und werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung geehrt.

Bürgermeisterin Helga Wössner ehrt die anwesenden Blutspender und dankt im Namen des Gemeinderates und persönlich für die vorbildliche Haltung gegenüber den Mitmenschen, welche dringend auf Blutkonserven angewiesen sind. Alle Blutspender erhalten von der Gemeinde zusätzlich ein Honig- bzw. Weinpräsent.

Seitens des DRK – Ortsvereins Haslach i.K. wird der 1. Vorsitzende Klaus Kinast ebenfalls anwesend, um den Dank des Roten Kreuzes auszusprechen.

III. Beschluss

Die Blutspender werden von der Bürgermeisterin Helga Wössner und Klaus Kinast, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Haslach, geehrt. Die während der Sitzung nicht anwesenden Personen Elke Grießbaum, Michaela Grießbaum, Markus Schmieder, Heiko Krämer, Jennifer Brucker und Maria Müller erhalten nachträglich Ehrennadeln, Urkunde sowie Präsent.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ehrung der Blutspender zustimmend zur Kenntnis.

2. Frageviertelstunden der Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

1. Anfrage zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

Ein Bürger stellt eine Anfrage zur Deckenerneuerung auf der B 294 von der Passhöhe Heidburg bis zum Ortseingang Mühlenbach und einem damit verbundenen barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Die Bürgermeisterin Helga erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2017 unter der Prämisse der Kostenfreiheit den barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestellen im Außenbereich beschlossen hatte. Das Regierungspräsidium teilte später mit, dass ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen besonders begründet und genehmigt werden müsse und Planungskosten für die Gemeinde anfallen würden. Der Gemeinderat nahm in Folge mit Beschluss vom 27.02.2018 einstimmig vom barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Außenbereich Abstand.

2. Anfrage zum Neubau Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 48, Mühlenbach

Ein Bürger möchte in diesem Zusammenhang wissen, warum an dem Projekt des Neubaus eines Mehrfamilienhauses für Flüchtlinge festgehalten wird, obwohl aus seiner Sicht bei steigenden Baukosten kein Bedarf zur Unterbringung von Asylbewerbern mehr bestünde. Er sieht das Gemeinwohl der Mühlenbacher Bürger in Gefahr, da die Pro-Kopf-Verschuldung weiter ansteigen würde und kein Geld mehr für Kindergarten und Schulen vorhanden sei. Auch wollte er Auskunft hierüber, ob die Wohnungen auch an andere Bürger vermietet werden könnten.

Er merkte an, dass im Zeitungsartikel April 2017 der Baubeginn für September 2017 festgelegt war, jetzt aber erst mit dem Abriss begonnen werden sollte. In diesem Zusammenhang wollte er wissen, ob die Fördermittel verfallen würden, wenn dieser Termin nicht eingehalten wird.

Bürgermeisterin Helga Wössner beantwortet die Anfrage dahingehend, dass der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hatte, an dem Bau des Mehrfamilienhauses festzuhalten. Die Kostensteigerungen entsprächen den derzeit sehr hohen Baukosten und Architektenleistungen.

Ziel sei es, Flüchtlingen und sozial schwachen Einzelpersonen oder Familien Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Es gäbe hier immer wieder Anfragen. Dem wolle der Gemeinderat Rechnung tragen.

Die genehmigten Fördermittel seien noch nicht verfallen, da als Baubeginn die Auftragsvergabe der ersten Bauleistungen ab September 2017 gelte.

3. Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten eines neuen Internetauftritts für Mühlenbach durch die Werbeagentur Hirsch & Wölfl

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von den Möglichkeiten der Gestaltung eines neuen Internetauftritts Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die Gemeinde Mühlenbach beabsichtigt im Rahmen der Dorfentwicklung eine Qualitätsverbesserung der Außendarstellung. Im Rahmen der nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderates am 06.03.2018 wurden von Frau Isabell Schmieder, Geschäftsführerin der Schwarzwald Tourismus Kintzigtal e.V., dessen aktuelle Entwicklung

und das aktuelle Marketingkonzept dargestellt. Die laufenden Projekte, wie die Erstellung von Printprodukten, der Prospektversand, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Messeplanung und –durchführung kommen auch bei der Vermarktung der Gastgeber Mühlenbachs zugute. Dennoch ist die Gemeinde Mühlenbach bestrebt, durch eigene verschiedene Maßnahmen den Außenauftritt Mühlenbachs entscheidend zu verbessern.

Eine wichtige Rolle spielt hier auch der geplante neue Internetauftritt der Gemeinde.

Dieser soll auf einen neuen Stand gebracht werden und die Interessen der Bürger, der Vereine und der interessierten Touristen gleichermaßen berücksichtigen.

Als Einstieg in diesen Themenbereich stellte in der Klausurtagung des Gemeinderates der Geschäftsführer der Werbeagentur Plan X, Herr Malte C. Bayer, seine Ideen für eine zukünftige Internetseite der Gemeinde dar. Um weitere bzw. andere Aspekte der Gestaltungsmöglichkeiten einer Internetseite zu erhalten, erhält die Werbeagentur Hirsch & Wölfl die Möglichkeit der Vorstellung ihres Konzepts. Bevor nach einem Ideenwettbewerb durch verschiedene Werbeagenturen ein Auftrag vergeben wird, soll eine Arbeitsgruppe „Zukunftswerkstatt Internet“ unter Beteiligung von Bürgern, Leitbild, Zielgruppen, Themen und mögliche Ausgestaltung einer neuen Internetseite herausarbeiten.

III. Diskussion

Herr Hägele erörtert die verschiedenen gestalterischen und finanziellen Möglichkeiten einer neuen Internetseite. Möglich sei es, die neue Seite so zu gestalten, dass sie mit verschiedenen Endgeräten nutzbar wäre. Die Startseite solle übersichtlich und einfach verständlich alle Informationen klar und strukturiert darstellen. Die Werbeagentur sei spezialisiert auf Städte und Gemeinden, so habe die Agentur auch die Webseite von Gengenbach erstellt. Einzelne Module wie Fotoalbum, interaktive Karten oder ein virtueller Rundgang könnten jederzeit später erstellt werden.

Die Gestaltung des Basispakets dauere ca. 5 - 6 Monate bis es online sei, zwei Vollzugriffe seien im Preis inbegriffen. Dabei würde die alte Website übernommen werden und ca. 7580,-€ bei 250 Inhaltsseiten kosten. Die Folgekosten könnten jährlich bei 1200,-€ liegen.

Die Entwicklung eines neuen Logos für die Gemeinde Mühlenbach würde 1500,-€ betragen.

IV. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag der Werbeagentur Hirsch & Wölfl zur Kenntnis.

- 4. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Speicherraumes in ein Schlafzimmer sowie Anbau eines Stahlbalkons mit Wendeltreppe auf Flst.Nr. 118,
Bärenbach 11, Gemarkung Mühlenbach
Bauherrin: Gertrud Walter, Bärenbach 11, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis, stimmt der Befreiung gem. §31 BauGB zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Die Bauherrin Frau Gertrud Walter plant den Umbau eines Speicherraumes in ein Schlafzimmer sowie den Anbau eines Stahlbalkons mit Wendeltreppe auf Flst.Nr. 118, Bärenbach 11, Gemarkung Mühlenbach. Das Gebäude liegt im Bebauungsplangebiet „Bärenbach II“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Der bisher genutzte Speicherraum im Dachgeschoß wird in ein Schlafzimmer umgenutzt und im vorderen Bereich ein Stahlbalkon angebaut, über dessen Wendeltreppe ein Begehen des Außenbereichs möglich ist. Das Dach wird als Walmdach mit Ziegeleindeckung beibehalten, zur besseren Belichtung werden drei Dachfenster verbaut.

Gemäß den Bauvorschriften 3.1.3.1 muss der Abstand von Dachgauben, Zwerchgiebeln oder Dacheinschnitten mindestens 1m betragen. Der Balkon ist wie ein Dacheinschnitt zu sehen. Dies ist im vorliegenden Fall eingehalten. Der Abstand von Dachgauben und Dacheinschnitten zur Traufe muss ebenfalls 1m betragen Dies ist hier nicht eingehalten, da die Traufe durch den Balkon unterbrochen ist.

Seitens des Baurechtsamtes ist die Befreiung unproblematisch und könnte so mitgetragen werden.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis, stimmt der Befreiung gem. § 31 BauGB zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

5. Bekanntgaben –mündlich-

5.1. Mehrfamilienhaus Hauptstraße 48

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2018 hatte der Gemeinderat über die Übernahme von Mehrkosten zum Erhalt der Stützwände und der Hangsicherung beim Bau des Mehrfamilienhauses, Hauptstraße 48, Mühlenbach, zu entscheiden. Der zuständige Prüfer hielt im Vorfeld unter anderem um den Schutz der Arbeiter zu gewährleisten, ein Baugutachten und einen Grundbruchnachweis für erforderlich. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass für die Wände der Flurstücke 59 und 60 Grundbruchgefahr besteht. Um diese Gefahr zu beseitigen, stimmte der Gemeinderat zu, das Gebäude 10 bis 15 cm in Richtung Straßenraum vorzuverlegen und verschiedene Arbeiten, zum Beispiel Abspritzarbeiten an der Wand, vornehmen zu lassen.

Im Rahmen dessen bewilligte der Gemeinderat die entstehenden Mehrkosten in Höhe von 10.000,-€ bis 12.000,-€ .

Am 30.01.2018 wurden durch einen Mitarbeiter des Bauhofs Fundamente des Mehrfamilienhauses freigegeben. Hierbei wurde festgestellt, dass an der bergseitigen Wand die Fundamente nur 10 bis 15 cm unter den Pflasteroberbelag des Untergeschosses einbinden. Da die Fundamente damit weder ausreichend tief noch frostfrei gegründet sind, wäre eine stabile Hangsicherung allein durch die in der Sitzung am 24.01.2018 beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichend. Der Gemeinderat hatte aufgrund der stetigen Kostensteigerungen des ursprünglich bei ca. 680.000,-€ anvisierten Bauprojekts schon mehrfach seinen Unmut über die Kostenentwicklung ausgedrückt. Seit der letzten Gemeinderatssitzung am 24.01.2018 ist wiederum mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen. Die bestehende Rückwand, die zur Sanierung des Hangs bestehen bleiben soll, muss unterfangen und damit senkrechten Stahlträgern abgestützt werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 17.000,-€, die Kosten für Stützwände und Hangsicherung damit auf insgesamt 43.180,-€ incl. MwSt.

Die Gesamtkosten des Hausprojektes liegen bei derzeit 897.000,-€ brutto. Die Wohnfläche beträgt 365,523 qm.

Ursächlich für die Kostensteigerungen sind unter anderem die Erhöhung des Bauvolumens, die zusätzlichen Wünsche bei der Bauausführung sowie die Zusatzkosten für die Hangsicherung.

Im weitaus größten Maße sind allerdings die allgemeinen Preissteigerungen auf dem überhitzten Baumarkt für die Preissteigerungen verantwortlich.

Der Gemeinderat hat der Übernahme der weiteren Kosten für Baumaßnahmen zum Erhalt der Stützwände und der Hangsicherung von ca. 17.000€ und Fortführung des Bauprojektes zugestimmt.

Somit wird das Projekt „Mehrfamilienhaus“ weitergeführt und die nächsten Ausschreibungen durch das Architekturbüro vorbereitet.

5.2. Gemeindebücherei; Jahresbericht 2017

Der von Büchereileiterin Maria Neumaier erstellte Jahresbericht 2017 ist in der Anlage beigefügt.

Wie daraus zur ersehen ist, sind die Ausleih- und Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr 2016

relevant gestiegen. Dies liegt insbesondere auch daran, dass die wöchentlichen Besuche der ersten und zweiten Klasse regelmäßig stattfinden, was sich deutlich an den Ausleihzahlen der Kinder- und Jugendliteratur bemerkbar macht. Gut besucht waren auch die von bzw. mit der Bücherei initiierten Veranstaltungen, wie z.B. Adventslesestunden/Kinderferienprogramm.

Frau Neumaier ist stets darauf bedacht, einen aktuellen Bücherbestand anzubieten, was insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit der Büchereifachstelle beim RP Freiburg geschieht.

Auch im vergangenen Jahr wurde der Bücherbestand aktualisiert, d.h. 164 alte Bücher aussortiert und 189 Bücher neu beschafft.

Wir freuen uns, dass wir dieses kulturelle Angebot unserer Bevölkerung bieten können und danken der Büchereileiterin, Frau Maria Neumaier, für ihre gute und engagierte Arbeit.

5.3. Stand Sanierung und Erweiterung Kinzigtalbad

Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Kinzigtalbads und der Sanierung des Freibads Hausach wurden die Ausschreibungen für beide Bäder gemeinsam vorgenommen. Damit sollte die Abgabe von möglichst kostengünstigen Angeboten erreicht werden. Bei der späteren Berechnung werden die Arbeiten den Bädern konkret zugeordnet und speziell abgerechnet. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird ein Abrechnungsschlüssel von 75 % für das Kinzigtalbad und 25 % für das Freibad in Hausach vereinbart. Die Arbeiten für die Bädersanierung wurden am 13.01.2018 öffentlich europaweit ausgeschrieben. In der letzten Sitzung des Zweckverbandes Kinzigtal hatte die Verbandsversammlung über die Auftragsvergaben für den Gerüstbau und die Erd-, Abbruch, Wasserhaltungs-, Beton- und Maurerarbeiten zu entscheiden.

1) Zum Submissionstermin Hallenbad am 05.02.2018 lagen für den Gerüstbau 7 Angebote vor. Die Kosten waren hier in Bezug auf das Hallenbad vom Architekturbüro mit 93.364,57€ veranschlagt, den Zuschlag erhielt die Firma Gerüstbau Baumann aus Hausach mit einem Auftragsvolumen von 82.639,26€. Die Kosten fielen somit um 10.725,31€ niedriger aus.

Anders stellt sich die Lage bei den Erd-, Abbruch, Wasserhaltungs-, Beton- und Maurerarbeiten dar. Für diese lagen lediglich 3 Angebote vor, die Firma Ritter Bauunternehmung aus Schutterwald erhielt den Zuschlag in Bezug auf das Hallenbad die Arbeiten in Höhe von 2.445.150,78€ durchzuführen. Hier waren ursprünglich Kosten von 1.881.908,90€ angesetzt, damit liegt eine Kostenüberschreitung in Höhe von 563.241,89€ vor. Die Kosten liegen noch im Budget von 12 Mio.

Ungefähr 70% der Ausschreibungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, es ist derzeit im Vergleich zu den ursprünglich angesetzten Baukosten insgesamt von einer Kostensteigerung von 4,9% auszugehen, was bei der derartigen Konjunktur noch durchaus im Rahmen liegt.

Eine Übersicht der Auftragsvergaben ist als Anlage beigefügt.

5.4. Bekanntgabe durch den Bauhof

Herr Werner Ette gibt zu nachstehenden Arbeiten durch den Bauhof Auskunft:

Grasfläche Hausmatt

Hier gab es Probleme mit der Ableitung des Oberflächenwassers. Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Deshalb wurde durch die Fa. Schätzle ein Sickerschacht eingebracht, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 1.500,- €. Das Gelände wurde neu modelliert und wird mit Rasensamen abgedeckt.

Kanal Hagsbach

Im Hagsbach musste durch die Gemeindehandwerker der Kanalabbruch erneuert werden.

Grenze Gemeindehalle

Die Gemeinde hat das Feld hinter der Gemeindehalle erworben.

Durch die Gemeindearbeiter wurden hinter der Gemeindehalle, mittels Holzpfählen die Grenzen ungefähr abgesteckt. Somit wissen die angrenzenden Eigentümer welchen Teil jeder zu pflegen hat.

5.5 Arbeiten am Feuerwehrhaus

Bürgermeisterin Frau Helga Wössner informierte die Gemeinderäte über den Stand der Bauarbeiten am Feuerwehrhaus. Der Zeitplan werde eingehalten. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf beim Bau des Feuerwehrhauses zu gewährleisten, war es erforderlich, in der letzten Kälteperiode mobile Heizgeräte anzumieten und einzusetzen. Die Arbeiten seien jetzt zunehmend im Innenbereich angesiedelt. Durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr würden Eigenleistungen beim Ausbau des Feuerwehrhauses erbracht, so die Unterkonstruktion der Decke im OG und die Malerarbeiten der Decke im OG. Die Materialbestellungen für die Eigenleistungen seien grundsätzlich vorab mit der Gemeinde abzustimmen. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass zukünftig noch mehr Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Sinnvoll sei es, eine Arbeitsgruppe bzw. einen Bauausschuss zu bilden, die eine Vorauswahl, so zum Beispiel zur Auswahl des Baumaterials, trifft, bevor der Gemeinderat eine Entscheidung fällt. Bei der Auswahl der Inneneinrichtung sollte auch berücksichtigt werden, wie und wer die Räume zukünftig konkret genutzt werden.

Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen die Bekanntgaben zur Kenntnis.

6. Anfragen der Gemeinderäte in der öffentlichen Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 GemO

Seitens der Gemeinderäte gibt es in der öffentlichen Sitzung keine Anfragen.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Änne Geißler, Bürgerbüro

Die Gemeinderäte:

.....
Thomas Becherer

.....
Franz Hansmann